

**Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht**

Band 257

**Die Haftung für
schädigende Einflussnahme aus
§§ 311, 317 AktG als allgemeines
verbandsrechtliches Prinzip**

Von

Timon Schwacha



Duncker & Humblot · Berlin

TIMON SCHWACHA

Die Haftung für schädigende Einflussnahme aus
§§ 311, 317 AktG als allgemeines verbandsrechtliches Prinzip

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Jens Koch, Köln

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler †

Band 257

Die Haftung für schädigende Einflussnahme aus §§ 311, 317 AktG als allgemeines verbandsrechtliches Prinzip

Von

Timon Schwacha



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Passau
hat diese Arbeit im Wintersemester 2023/2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 1614-7626
ISBN 978-3-428-19286-1 (Print)
ISBN 978-3-428-59286-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2023/2024 von der Juristischen Fakultät der Universität Passau als Dissertation angenommen. Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung konnten bis zum Oktober 2023 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Holger Altmeyen für die Unterstützung bei der Erstellung der Arbeit und die lehrreiche Zeit an seinem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht. Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Professor Dr. Michael Beurskens, LL.M. (Chicago), für die zeitnahe Erstellung des Zweitgutachtens und die darin enthaltenen, sehr hilfreichen Anregungen.

Für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der „Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“ bin ich den Herausgebern, Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Holger Fleischer, LL.M. (Michigan), Herrn Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M. (Chicago), und Herrn Professor Dr. Jens Koch sehr verbunden.

Ein großer Dank gilt auch Herrn Professor Dr. Rainer Wernsmann, dafür dass er mich zu einem Promotionsvorhaben erst ermutigt hat. Besonderer Dank gilt auch Herrn PD Dr. Philip Maximilian Holle, der mich in seiner Zeit als Lehrstuhlvertreter an der Universität Passau stets gefördert hat. Gleichermäßen zum Dank verpflichtet bin ich Herrn Professor Dr. Rafael Harnos, von dem ich seit seiner Zeit als Lehrstuhlinhaber viel Wertvolles lernen durfte.

Herzlich danken möchte ich darüber hinaus meinen lieben Freunden, die mir eine einzigartige Studien- und Promotionszeit beschert haben.

Von ganzem Herzen dankbar bin ich Frau Dr. Lara Schwarz, die mir in allen Phasen des Promotionsverfahren eine Stütze war und mir stets den Rücken gestärkt hat.

Der größte Dank gilt meiner Familie, allen voran meinen Eltern. Sie haben mir in jeder Hinsicht eine sorgenfreie Ausbildung ermöglicht und stehen mir mit Rat und Tat auf meinem Lebensweg zur Seite. Ihnen ist diese Arbeit als kleines Zeichen meiner Dankbarkeit und Wertschätzung für ihre immer fortwährende und selbstlose Unterstützung gewidmet.

Danke!

Passau, im Frühjahr 2024

Timon Schwacha

Inhaltsverzeichnis

Teil I

Einführung	19
-------------------	----

§ 1

Einleitung	19
-------------------	----

§ 2

Gang der Untersuchung	19
------------------------------	----

Teil II

Historischer Überblick über die Regelungen zum faktischen Aktienkonzern	21
--	----

§ 1

Anfänge der Konzernierung	21
----------------------------------	----

§ 2

Erste Überlegungen zu einem Schädigungsverbot	22
--	----

§ 3

Aktiengesetz 1937	23
--------------------------	----

§ 4

Aktiengesetz 1965	25
--------------------------	----

A. Referentenentwurf 1958	25
B. Regierungsentwurf 1960	26

C. Aktiengesetz 1965	27
----------------------------	----

Teil III

Grundlegungen	29
----------------------	----

§ 1

Konzerngefahr: Zum faktischen Einfluss auf die Geschäftsleitung	29
--	----

§ 2

Grundstruktur der Verschuldenshaftung	31
A. Römischrechtlicher Ursprung	31
B. Historische Grundlagen der Haftung für sorgfaltswidrige Fremdgeschäftsführung bei angemäßer Eigengeschäftsführung	34
C. Das Verschuldensprinzip im geltenden Recht	35
D. Grundstruktur einer Verschuldenshaftung am Beispiel des § 823 Abs. 1 BGB	35
E. Grundstruktur der Verschuldenshaftung bei angemäßer Eigengeschäftsführung ...	37

Teil IV

Dogmatische Einordnung der Haftung nach §§ 311, 317 AktG	38
---	----

§ 1

Schutzzweck der §§ 311, 317 AktG	38
A. Außenseiterschutz, keine Privilegierungsfunktion	38
B. Keine Normierung von Leitungsmacht	39
C. Ausfluss der Treuepflicht	40
D. Ergebnis zum Grundgedanken der §§ 311 ff. AktG	41

§ 2

**Die Haftung aus §§ 311, 317 AktG als Culp-Haftung für
pflichtwidrige Geschäftsführung**

	42
A. Pflichtverletzung	43
I. Rechtsgrund der Haftung für schädigende Einflussnahme	43
1. Zusammenhang zwischen § 311 AktG und § 317 AktG	43
a) Grammatikalische Überlegungen	43
b) Systematische Überlegungen	44
2. Pflichtwidrige Geschäftsführung als Haftungsgrund	45
II. Zu den Vorstandspflichten im faktischen Konzern	46
1. Verhältnis der §§ 311 ff. AktG zu den §§ 76, 93 AktG	46
a) Vorstandspflichten in der unabhängigen Gesellschaft	46
b) Keine Überlagerung der allgemeinen Sorgfaltspflicht durch die §§ 311 ff. AktG	47
c) Insbesondere: Keine Beschränkung durch § 318 AktG	48
2. Keine einseitige Festlegung des Nachteilsausgleichs durch das herrschende Unternehmen	50
a) Pflichtenprogramm des Tochtervorstands	51
b) Vereinbarung des Nachteilsausgleichs	51
c) Vereinbarung des zeitlich gestreckten Nachteilsausgleichs	53
d) Rechtsnatur des Nachteilsausgleichs	54
3. Konzerninteresse als Voraussetzung?	55
a) Meinungsstand	55
b) Stellungnahme	56
4. Bedeutung des Abhängigkeitsberichts	57
a) Inhalt der Berichtspflicht	57
b) Prüfung des Abhängigkeitsberichts	57
c) Abhängigkeitsbericht als Schutzinstrument des faktischen Konzernrechts	58
III. Zwischenergebnis	59
B. Haftungsbegründende Kausalität	59
I. Meinungsstand	59
II. Stellungnahme	61
1. Veranlassung als Ausprägung der haftungsbegründenden Kausalität	61
2. Vermutung der Veranlassung	63
3. Kein Veranlassungsbewusstsein	64
C. Rechtswidrigkeit	65
D. Verschulden	67
I. Historische Begründung des Verschuldenserfordernisses	67
II. § 317 Abs. 2 AktG als Exkulpationsregel	68
III. Kein Negativtatbestandsmerkmal	70

IV. Keine materielle Beweislastregel	71
V. Verschuldensmaßstab	72
E. Haftungsausfüllender Tatbestand	72
I. Historisch bedingte Missverständlichkeit	72
II. Begriff des Nachteils	73
1. Meinungsstand	73
2. Stellungnahme	75
a) Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung des Nachteils	75
b) Kein Zusammenhang zwischen Nachteil und § 317 Abs. 2 AktG	76
c) Notwendigkeit der Isolierbarkeit einzelner Nachteile	77
3. Ergebnis	78
III. Nachteilsausgleich	78
1. Rechtsnatur des Nachteilsausgleichs	78
a) Meinungsstand	78
b) Stellungnahme	79
aa) Historischer Ursprung: Compensatio lucri cum damno	79
bb) Nachteilsausgleich als Voraussetzung für Haftungsfreiheit	80
cc) Keine Ersetzungsbefugnis	81
2. Zeitlich gestreckter Nachteilsausgleich	82
a) Historisch bedingte Fehlinterpretation	82
b) Zeitlich gestreckter Nachteilsausgleich als strenge Ausnahmeregelung ...	83
c) Keine Privilegierungsfunktion	84
d) Selbstverständlichkeit des § 311 Abs. 3 AktG	84
3. Höhe des Ausgleichs	85
a) Grundsatz	85
b) Keine Bemessung nach der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters	86
c) Festlegung des Nachteilsausgleichs	86
d) Parallele zur verdeckten Gewinnausschüttung	87
e) Beurteilung der Angemessenheit	88
IV. Schaden	88
F. Haftung des Geschäftsleiters des herrschenden Unternehmens	89
G. Ergebnis zur dogmatischen Einordnung der §§ 311, 317 AktG	90

§ 3

**Haftung aus §§ 311, 317 AktG als Schadensersatzhaftung
für angemäße Eigengeschäftsführung?**

§ 4

Keine allgemeine Gefährdungshaftung, keine Garantiehftung	93
--	----

§ 5

Besonderheiten im mehrstufigen Konzern	95
A. Mehrstufige faktische Konzernierung	95
B. Beherrschungsvertrag zwischen Tochter und Enkelin	96
C. Beherrschungsvertrag zwischen Mutter und Enkelin	97
D. Beherrschungsvertrag zwischen Mutter und Tochter	97

Teil V

Verhältnis der §§ 311, 317 AktG zu den allgemeinen Vorschriften	99
--	----

§ 1

Verhältnis zu § 117 AktG	99
A. Unterschiedliche Tatbestandsvoraussetzungen	100
B. Systematische Erwägungen	101
C. Historische Verbundenheit	101
D. Schutzzweckbetrachtung	102
E. Ergebnis zum Verhältnis von § 117 AktG und §§ 311, 317 AktG	102

§ 2

Verhältnis zu §§ 57, 62 AktG	103
A. Zielrichtung des Verbots der verdeckten Gewinnausschüttung	103
B. Unterschiede zwischen §§ 57, 62 AktG und §§ 311, 317 AktG	105
C. Zeitlich gestreckter Nachteilsausgleich und Verbot der Einlagenrückgewähr	105
D. Ergebnis zum Verhältnis von §§ 57 ff. AktG und §§ 311, 317 AktG	106

§ 3

Verhältnis zu § 243 Abs. 2 AktG	106
A. Meinungsstand	107
B. Stellungnahme	107

§ 4

Ergebnis zum Verhältnis der §§ 311, 317 AktG zu den allgemeinen Vorschriften	108
---	-----

Teil VI

Zur Übertragung der §§ 311, 317 AktG auf andere Unternehmensverbindungen	109
---	-----

§ 1

Verbot schädigender Einflussnahme als allgemeines Prinzip für die Abhängigkeit	109
---	-----

§ 2

GmbH-Konzern	110
A. Historischer Überblick über das GmbH-Konzernrecht	111
I. Reformbestrebungen der 70er Jahre	111
II. Qualifiziert faktischer Konzern	112
1. Entwicklung des Meinungsstandes	113
2. Meinungsstand heute	117
3. Stellungnahme	117
a) Keine Ungeeignetheit der §§ 311 ff. AktG bei erhöhter Leitungsdichte	118
aa) Der qualifiziert faktische Konzern als bloßes Beweisproblem	118
bb) Ungeeignetheit der §§ 302 ff. AktG zur Lösung des Beweisproblems	120
cc) Ergebnis zur Ungeeignetheit der §§ 311, 317 AktG	121
b) Unverhältnismäßigkeit einer Garantiehafung des herrschenden Unternehmens	121
c) Untauglichkeit im Fall der Einmann-GmbH	123
d) Personelle Verflechtung zwischen herrschendem Unternehmen und abhängiger Gesellschaft	123
e) Besondere Umgehungsfälle	125
4. Erkenntnisse aus dem qualifiziert faktischen Konzern für die vorliegende Problematik	125
B. Unterschiede zwischen abhängiger Aktiengesellschaft und abhängiger GmbH	126
I. Unterschiede in der Organverfassung	126
1. Beherrschungsmöglichkeit des Mehrheitsgesellschafters	126
2. Stimmverbot in der Gesellschafterversammlung	127
3. Besondere Konzerngefahr in der GmbH	128

II. Unterschiede in der Vermögensbindung	129
III. Unterschiede im Minderheitenschutz	130
IV. Rechtstatsächliche Unterschiede	131
V. Rückschlüsse aus den Unterschieden zwischen GmbH und AG	132
C. Kein hinreichender Schutz über die Konzerneingangskontrolle	132
D. Übertragung der Haftung für schädigende Einflussnahme	133
I. Meinungsstand	134
II. Stellungnahme	136
1. Regelungslücke	136
a) Kein hinreichender Schutz über die Treuepflicht	137
aa) Minderheitenschutz	138
bb) Gläubigerschutz	140
b) Kein hinreichender Schutz über die Kapitalbindungsregeln	142
aa) Haftung des Konzerngeschäftsführers	142
bb) Minderheitenschutz	145
c) Kein hinreichender Schutz über § 826 BGB	145
d) Keine Haftung nach § 43 GmbHG analog	146
e) Ergebnis zur Regelungslücke	147
2. Vergleichbarkeit der Interessenlage	148
a) Selbstverständlichkeit des Schädigungsverbots auch in der GmbH	148
b) Keine Problematik aufgrund fehlenden Abhängigkeitsberichts	149
c) Kein Widerspruch zwischen Nachteilsausgleich und GmbH-Konzern	151
d) Zeitlich gestreckter Nachteilsausgleich	152
e) Keine Wirkungslosigkeit der §§ 311, 317 AktG	153
f) Annäherung des Treuepflichtkonzepts an die Grundsätze der §§ 311, 317 AktG	154
III. Ergebnis zur analogen Anwendung der §§ 311, 317 AktG in der GmbH	155

§ 3

Personengesellschaften

157

A. Unterschiede zwischen abhängiger Aktiengesellschaft und abhängiger Personengesellschaft	157
I. Unterschiede in der Organverfassung	158
1. Einstimmigkeitsprinzip	158
2. Prinzip der Selbstorganschaft	158
II. Unterschiede im Minderheitenschutz	159
B. Kein hinreichender Schutz über die Konzerneingangskontrolle	159
I. Möglichkeiten zur Begründung der Abhängigkeit	160
II. Minderheitenschutz durch das Wettbewerbsverbot	161

III. Rechtsfolgen der Konzernierung	163
1. Ansatz der herrschenden Meinung	163
2. Stellungnahme	164
IV. Ergebnis zum Minderheitenschutz durch die Konzerneingangskontrolle	166
C. Übertragung der Haftung für schädigende Einflussnahme	166
I. Meinungsstand	166
II. Stellungnahme	167
1. Regelungslücke im Gläubigerschutz	168
a) Kommanditisten als herrschendes Unternehmen	168
b) Kapitalgesellschaft & Co.	169
c) Ergebnis zu den Regelungslücken im Gläubigerschutz	169
2. Regelungslücke im Schutz der Minderheitsgesellschafter	170
a) Kein hinreichender Schutz über Möglichkeit zur Entziehung der Ge- schäftsführungs- und Vertretungsbefugnis	171
b) Kein hinreichender Schutz über die Einsichts- und Auskunftsrechte	172
c) Kein hinreichender Schutz über Stimmverbote	172
d) Kein hinreichender Schutz über die Treuepflicht und die actio pro socio	173
e) Ergebnis zur Regelungslücke	175
3. Vergleichbare Interessenlage	175
a) Kein Problem aufgrund des fehlenden Abhängigkeitsberichts	175
b) „Problematik“ des Nachteilsausgleichs	176
c) Zeitlich gestreckter Nachteilsausgleich	177
d) Annäherung des Treuepflichtkonzepts an die §§ 311, 317 AktG	177
III. Ergebnis zur Übertragung der §§ 311, 317 AktG auf die Personengesellschaft	180

§ 4

Genossenschaften	181
-------------------------	-----

§ 5

Vereine	182
----------------	-----

§ 6

Stiftungen	183
-------------------	-----

Inhaltsverzeichnis	17
--------------------	----

Teil VII

Zusammenfassung	185
------------------------	-----

Literaturverzeichnis	189
-----------------------------------	-----

Sachregister	214
---------------------------	-----

Teil I

Einführung

§ 1

Einleitung

Fast 70 Jahre nach Einführung des Aktiengesetzes 1965 herrscht nach wie vor eine große Diskussion über die richtige dogmatische Einordnung der Regelungen zum faktischen Konzern. Nicht nur ist die Einordnung der einzelnen Tatbestandsmerkmale der Haftung für schädigende Einflussnahme nach §§ 311, 317 AktG hochumstritten; es ist nicht einmal einhellig anerkannt, welche Tatbestandsvoraussetzungen überhaupt zur Haftung nach §§ 311, 317 AktG gehören. Dabei liegt der Haftung für schädigende Einflussnahme ein denkbar einfaches Prinzip zugrunde, nämlich das Verbot, seine Einflussnahmemöglichkeit auf eine Gesellschaft so einzusetzen, dass die übrigen Gesellschafter und die Gesellschaftsgläubiger einen Schaden davon tragen. Diese Selbstverständlichkeit ist im Zuge der vehementen Streitigkeiten über die richtige Einordnung der §§ 311 ff. AktG mittlerweile aus den Augen verloren worden. Das belegt schon die beeindruckende Meinungsvielfalt zu einer unbeschreiblichen Anzahl an Kleinstproblemen. Einmal mehr zeigt sich, dass die Meinungsvielfalt in der Juristerei oft dazu führt, dass man das Grundprinzip, welches hinter Normen steckt, aus den Augen verlieren kann. Die nach wie vor bestehenden Unklarheiten machen eine umfassende Untersuchung zur vermeintlich richtigen Einordnung der Haftung für schädigende Einflussnahme im faktischen Konzern erforderlich. Erst durch die dogmatische Einordnung der §§ 311 ff. AktG kann dann eine Aussage zur Allgemeingültigkeit des dahinterstehenden Prinzips getroffen werden.

§ 2

Gang der Untersuchung

Um aus den §§ 311, 317 AktG ein allgemeines Prinzip für die Haftung für schädigende Einflussnahme zu entwickeln, ist zunächst die Erfassung des historischen Hintergrunds der Normen vonnöten (Teil II). Denn anhand dieser Darstellung wird sich der verallgemeinerungsfähige Grundgedanke hinter den §§ 311, 317 AktG

herauskristallisieren. Um diesen noch genauer zu erfassen, wird sodann in § 1 von Teil III auf die besondere Gefahrensituation einzugehen sein, welche die faktische Konzernierung für die abhängige Gesellschaft und deren Außenseiter mit sich bringt. Da im Hauptteil dieser Arbeit nachgewiesen werden soll, dass es sich bei der Haftung aus §§ 311, 317 AktG um eine gewöhnliche Culpa-Haftung für pflichtwidrige Geschäftsführung handelt, ist in § 2 von Teil III die Grundstruktur der gewöhnlichen Verschuldenshaftung anhand des Grundtatbestands von § 823 BGB vorzuzeichnen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden sodann in Teil IV auf die Haftung für schädigende Einflussnahme aus §§ 311, 317 AktG übertragen. Dabei wird sich zeigen, dass sich der Tatbestand von §§ 311, 317 AktG unter die allgemeinen Tatbestandsmerkmale einer Verschuldenshaftung subsumieren lässt. Nachdem das Grundverständnis der Haftung für schädigende Einflussnahme geklärt wurde, muss sodann überlegt werden, inwiefern die allgemeinen Vorschriften, namentlich die Kapitalbindungsregeln sowie §§ 117, 243 Abs. 2 S. 2 AktG neben §§ 311, 317 AktG Anwendung finden können. Das ist schon deshalb wichtig, weil sich dadurch das zuvor für §§ 311, 317 AktG eruierte Grundverständnis belegen lässt. Es wird sich zeigen, dass mit dem in Teil IV aufgezeigte Verständnis der Haftung für schädigende Einflussnahme alle vermeintlichen Konkurrenzprobleme zufriedenstellend gelöst werden können. Ist also für die §§ 311, 317 AktG ein stimmiges Grundkonzept erarbeitet worden, stellt sich im Weiteren die Frage, ob dieses auch auf andere Konzernformen übertragbar ist (Teil VI). Namentlich soll die Anwendung auf die abhängige GmbH (§ 2) und die abhängige Personengesellschaft (§ 3) erwogen werden. Da sich auch dort das zuvor gefundene Konzept als in sich stimmig und vor allem verallgemeinerungsfähig erweisen wird, sind die Fragen nach der Übertragbarkeit auf die eingetragene Genossenschaft (§ 4), den Verein (§ 5) und die Stiftung (§ 6) nur noch Nebenschauplätze, anhand derer sich das entwickelte Konzept aber bestätigen wird. Die Arbeit schließt nach dieser Erkenntnis mit einer Zusammenfassung (Teil VII).

Teil II

Historischer Überblick über die Regelungen zum faktischen Aktienkonzern

§ 1

Anfänge der Konzernierung

Die Konzernbildung fand ihren ersten Höhepunkt in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts.¹ Nachdem das ADHGB² sowie die Aktienrechtsnovelle von 1884³ von der Selbstständigkeit der Aktiengesellschaft ausgingen, musste sich die Rechtsprechung zunächst mit der Frage beschäftigen, ob die wesentliche Beteiligung einer Kapitalgesellschaft an einer anderen zulässig sei.⁴ Dass das Reichsoberhandelsgericht diese Frage bejahte, entsprach der damaligen Vorstellung, die juristische Person sei der natürlichen Person gleichzusetzen.⁵ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts drehte sich die Frage nach der Zulässigkeit faktischer Konzernierung noch um den „Vorrang des Konzerninteresses“. Im Zentrum dieser Diskussion stand die Überlegung, ob das herrschende Unternehmen seine Interessen in der abhängigen Gesellschaft diktieren dürfe. Grenzen für die Einflussnahme fanden sich nach der Rechtsprechung lediglich in § 138 BGB und § 826 BGB.⁶ Letztere Norm führte aufgrund ihrer strengen Tatbestandsvoraussetzungen nur selten zu einem Schadensersatzanspruch.⁷ Die damals vorherrschende Ansicht forderte, dass die abhän-

¹ Ausf. zur Historie Bayer/Habersack/Altmeyen, Bd. II § 23; Dettling, Entstehungsgeschichte des Konzernrechts; Großfeld, Aktiengesellschaft, Unternehmenskonzentration und Kleinaktionär, S. 150 ff.; Vetter, in Fleischer/Koch/Kropff/Lutter 50 Jahre Aktiengesetz, 231.

² Zur Entstehung des ADHGB Bahrenfuss, Die Entstehung des Aktiengesetzes von 1965, S. 34 ff.; Staub/Grundmann, Einl. Rn. 17 ff.

³ RGBL. 1884 Nr. 22, S. 123.

⁴ ROHG 381/77, ROHGE 22, 277 (284).

⁵ Landau, Die Aktiengesellschaft als Aktionär, S. 22; Renaud, Das Recht der Actiengesellschaften, S. 343.

⁶ RG I 872/80, RGZ 3, 123 (132) – Rumänische Eisenbahn; bestätigt durch RG II 625/12, RGZ 82, 308 (313 f., 317) – Petroleum; RG Rep. I 595/07, RGZ 68, 235 (245 f.) – Hibernia; RG II 175/26, RGZ 115, 296 (303); dazu Haußmann, Die Tochtergesellschaft, S. 30 ff.

⁷ Zur Kritik an dieser Anknüpfung Filbinger, Schranken der Mehrheits Herrschaft, S. 72 f.; Friedländer, Konzernrecht 1927, S. 68; Haußmann, Grundlegung des Rechts der Unterneh-